



# Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Engelberg

## Nennwertrückzahlung, Aktiensplit und Ausgabe von Call-Optionen

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG vom 12. April 2013 hat u.a. die Herabsetzung des ordentlichen Aktienkapitals von CHF 840'000 um CHF 705'600 auf neu CHF 134'400 durch Reduktion des Nennwerts von CHF 20.00 auf CHF 3.20, die Ausschüttung einer Dividende von CHF 83.20 in Form der Überweisung der Verrechnungssteuer (CHF 29.12) an die Eidg. Steuerverwaltung und der Ausschüttung der Nettodividende durch die Zuteilung von handelbaren Call-Optionen zum Bezug von Namenaktien der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG und einen Aktiensplit im Verhältnis 1:16 beschlossen.

### A) NENNWERTRÜCKZAHLUNG

#### Betrag

CHF 16.80 netto je Namenaktie (vor Split) in bar

#### Ex-Datum

Montag, 01. Juli 2013

#### Zahlungs-Datum

Donnerstag, 04. Juli 2013

#### Steuern

Die Nennwertrückzahlung erfolgt für den Aktionär ohne Abzug der Verrechnungssteuer und bleibt für natürliche Personen in der Schweiz grundsätzlich steuerfrei.

#### Vorgehen

*Bei Depotverwahrung:*

Die Aktionäre brauchen nichts zu unternehmen. Die Depotbank bzw. das Aktienregister nehmen die Nennwertrückzahlung automatisch vor.

*Bei Verwahrung beim Aktienregister und Heimverwahrung:*

Den Aktionären, die ihre Namenaktien beim Aktienregister oder bei sich zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, vergütet die Gesellschaft die Nennwertrückzahlung analog einer Dividendenzahlung an die gemeldete Dividendenadresse.

### B) AUSSCHÜTTUNG VON CALL-OPTIONEN

#### Emittentin

Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6391 Engelberg

#### Zuteilung

Je Namenaktie Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG (vor Split) wird 1 Call-Option zugeteilt.

#### Ex-Datum

Montag, 01. Juli 2013

#### Vorgehen

*Bei Depotverwahrung:*

Die Aktionäre erhalten die Call-Optionen automatisch in ihr Depot eingebucht und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank vorzugehen.

*Bei Verwahrung beim Aktienregister:*

Die Aktionäre werden gebeten, gemäss den Informationen und Instruktionen des Aktienregisters vorzugehen.

*Bei Heimverwahrung:*

Aktionäre, die ihre Namenaktien zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, müssen diese Namenaktien, zwecks Zuteilung der Call-Optionen, zwingend bei ihrer Bank in ein offenes Depot oder beim Aktienregister der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG zur Verwahrung einreichen. Die Call-Optionen werden ausschliesslich über Depotbanken bzw. das Aktienregister zugeteilt. Call-Optionen, die auf diesem Weg nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, verfallen entschädigungslos.

#### Steuern

*Verrechnungssteuer*

Die Dividende von CHF 83.20 unterliegt der Verrechnungssteuer von 35% (CHF 29.12), welche von der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG abgeliefert wird. Die Nettodividende, nach Abzug der Verrechnungssteuer, wird durch die Zuteilung der Call-Option als Sachdividende ausgeschüttet.

Die Verrechnungssteuer kann, je nach Steuerdomizil der Aktionäre und/oder den anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen, voll oder teilweise von den schweizerischen Steuerbehörden zurückgefordert werden.

*Umsatzabgabe*

Die bei Ausübung des Optionsrechtes fällig werdende Umsatzabgabe auf den Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG wird durch die Gesellschaft getragen.

#### Optionsbedingungen

##### 1. Optionsrecht

1 Call-Option berechtigt während der Ausübungsfrist zum Erwerb einer Namenaktie Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG von je CHF 0.20 Nennwert (nach Nennwertrückzahlung und Split) zum Ausübungspreis. Das Optionsrecht ist unteilbar. Die mit den Call-Optionen verbundenen Rechte erlöschen am 08. Oktober 2013, 12.00 Uhr MEZ. Vorbehalten bleiben Anpassungen gemäss Ziffern 7 und 8 dieser Optionsbedingungen. Die Ausübung des Optionsrechtes unterliegt zudem möglichen Einschränkungen gemäss Ziffer 8 dieser Optionsbedingungen.

##### 2. Ausübungspreis

Der Ausübungspreis beträgt CHF 111.25 pro Namenaktie Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG.

##### 3. Ausübungsmodalitäten

###### 3.1 Ausübungsstelle

Als Ausübungsstelle fungiert die Zürcher Kantonalbank, Zürich.

###### 3.2 Ausübungsfrist

Jederzeit vom 01. Juli 2013 bis zum 08. Oktober 2013, 12.00 Uhr MEZ.

Trifft eine Ausübungserklärung nach 12.00 Uhr MEZ bei der Ausübungsstelle ein, gelten die Optionsrechte, auf die sie sich bezieht, als am nächsten Börsentag der SIX Swiss Exchange AG ausgeübt, sofern sich dieser innerhalb der Ausübungsfrist befindet. Am letzten Tag der Ausübungsfrist muss die Ausübungserklärung bis 12.00 Uhr MEZ bei der Ausübungsstelle vorliegen. Call-Optionen, die nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, verfallen entschädigungslos.

###### 3.3 Abrechnung und Lieferung

Die Lieferung des Basiswertes (Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG) gegen die Bezahlung des Ausübungspreises erfolgt mit Valuta drei Bankarbeitstage nach Ausübung des Optionsrechtes. Die Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG werden sammelverwahrt als Bucheffekten geführt und **sind physisch nicht lieferbar**, d.h. eine Auslieferung von Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG erfolgt ausschliesslich in ein offenes Bankdepot oder in ein Aktionärsdepot beim Aktienregister der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG.

##### 4. Verbriefung

Die dem Optionsinhaber zustehenden Rechte werden in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Dem einzelnen Inhaber von Call-Optionen steht lediglich ein sachenrechtlicher Miteigentumsanteil an der Globalurkunde auf Dauer zu; die Teilung des Miteigentums, Ausstellung und Auslieferung von Einzelurkunden ist während der ganzen Laufzeit der Call-Optionen wegbedungen.

##### 5. Sicherstellung der Optionsrechte

Bei den erforderlichen Namenaktien für die Bedienung der Optionsrechte handelt es sich um eigene Namenaktien der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, welche sich im Eigenbestand der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG befinden.

##### 6. Rechte der Namenaktien

Die durch die Ausübung der Optionsrechte erworbenen Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG sind in jeder Hinsicht den übrigen Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG gleichgestellt.

##### 7. Anpassung der Optionsbedingungen

Sofern die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG während der Ausübungsfrist eine Anpassung der Optionsbedingungen als notwendig erachtet, so wird eine den Interessen der Optionsinhaber angemessene Rechnung tragende Anpassung des Ausübungspreises und/oder Ausübungsverhältnisses vorgenommen.

Der derart angepasste Ausübungspreis und/oder das Ausübungsverhältnis und der Stichtag, ab welchem der angepasste Ausübungspreis und/oder das Ausübungsverhältnis gilt, wird den Inhabern von Call-Optionen in der in Ziffer 10 dieser Optionsbedingungen erwähnten Weise bekannt gemacht.

##### 8. Sistierung des Optionsrechtes

Falls ein Ereignis gemäss Ziffer 7 dieser Optionsbedingungen eintritt, kann das Optionsrecht vorübergehend, bis zur Publikation der Anpassung, nicht ausgeübt werden. Die Ausübung des Optionsrechtes zu den geänderten Bedingungen kann frühestens am Tag der Publikation erfolgen.

##### 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

##### 10. Bekanntmachungen

Sämtliche Bekanntmachungen von Änderungen der mit den Call-Optionen verbundenen Rechte erfolgen rechtsgültig durch elektronische Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange AG ([www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com)).

### C) AKTIENSPLIT

#### Umtausch und Splitverhältnis

1:16, d.h. 1 bisherige Namenaktie Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG von je CHF 3.20 Nennwert (nach Nennwertrückzahlung) wird umgetauscht und gesplittet in 16 neue Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG von je CHF 0.20 Nennwert.

#### Ex-Datum

Montag, 01. Juli 2013

#### Vollzugs-Datum

Donnerstag, 04. Juli 2013

#### Vorgehen

*Bei Depotverwahrung, Verwahrung beim Aktienregister und Heimverwahrung:*

Die Aktionäre brauchen nichts zu unternehmen. Die Depotbank bzw. das Aktienregister nehmen die Umbuchung automatisch vor.

### D) ALLGEMEINE ANGABEN

#### Kotierung und Handel

*Namenaktien*

Die Kotierung und Zulassung zum Handel der neuen 672'000 Namenaktien von je CHF 0.20 Nennwert (nach Nennwertrückzahlung und Split) im Domestic Standard der SIX Swiss Exchange ist auf Montag, 01. Juli 2013, beantragt und bewilligt worden.

Der offizielle Handel und die Kotierung der Namenaktien von je CHF 20.00 Nennwert (vor Nennwertrückzahlung) im Domestic Standard der SIX Swiss Exchange AG wird am Freitag, 28. Juni 2013 (letzter Handelstag), aufgehoben.

*Call-Optionen*

Die Kotierung der Call-Optionen an der SIX Swiss Exchange AG ist auf den 01. Juli 2013 beantragt und bewilligt worden. Die Call-Optionen werden vom 01. Juli 2013 bis und mit 02. Oktober 2013 (letzter Handelstag) gehandelt. Bei allfälligen Verkäufen der Call-Optionen fallen die üblichen Courtagen an.

#### Verbriefung der neuen Namenaktien (nach Split)

Die Aktien der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG sind als Wertrechte ausgestaltet und werden bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. **Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden.**

#### Verkaufsrestriktionen

Insbesondere U.S.A. / U.S. Personen, United Kingdom, übriger Europäischer Wirtschaftsraum.

Weder die Call-Optionen noch die Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG werden ausserhalb der Schweiz öffentlich zum Kauf angeboten und dürfen nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Regulierungen in, nach oder aus anderen Ländern als der Schweiz direkt oder indirekt angeboten, verkauft, erworben oder geliefert werden.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.

#### Valor / ISIN / Ticker

Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG von je CHF 20.00 Nennwert (vor Nennwertrückzahlung und Split)  
830 550 / CH0008305507 / TIBN

Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG von je CHF 0.20 Nennwert (nach Nennwertrückzahlung und Split)  
21 470 635 / CH0214706357 / TIBN

Call-Optionen auf Namenaktien Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG (handelbar)  
21 470 736 / CH0214707363 / TIBNC

#### Hinweis

Im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange ist die Kotierung der Call-Optionen nicht prospektpflichtig.

#### Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar.

Für weitere Informationen wird auf die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG verwiesen (Internet: [www.titlis.ch](http://www.titlis.ch)).